



Hygiene- und Infektionsschutzkonzept

Verhaltensregeln für SportlerInnen und Eltern

- Sportler aus Risikogruppen (z.B. Asthma,...) und Sportler mit Fieber, Erkältung und Husten bleiben zu Hause.
- Sportler, die innerhalb von 14 Tagen nach dem Training Krankheitssymptome haben, melden dies dem zuständigen Trainer.
- Zu jedem Trainingsangebot meldet man sich vorher an bzw. ab (über die Spond-App oder die Spond-Webseite), damit die Kontaktnachvollziehbarkeit gegeben ist.
- Eltern geben ihre Kinder vor der Sportstätte ab und holen die Kinder auch davor wieder ab.
- Das gegenseitige Teilen von Getränken und Flaschen ist untersagt; jeder Sportler hat sein eigenes Trinkgefäß dabei.
- Ab Eingang Sportstätte, insbesondere auf den Laufwegen und in den Toiletten, ist das Tragen mind. eines Mund-Nasen-Schutzes Pflicht; besser sind medizinische oder FFP2-Masken.
- Während des Sporttreibens kann, unter Berücksichtigung der allgemeinen Abstandsregeln, auf das Tragen des Mund-Nase-Schutzes verzichtet werden.
- Toilette dürfen nur einzeln benutzt werden; vorher und nachher Hände waschen.
- Das Umziehen und Duschen sollte zu Hause stattfinden. Schuhe werden vor der Halle gewechselt.
- Wenn vorhanden, werden die Desinfektionsstationen vor Ort genutzt.
- Eigene Trainingsgeräte sind mitzubringen.
- Benutzte nichteigene Trainingsgeräte sind vom Sportler selbst nach der Benutzung zu reinigen und zu desinfizieren.
- Nach dem Sporttreiben ist das Gelände zügig unter Einhaltung der Abstandsregeln zu verlassen.
- Zuschauer dürfen sich nicht auf dem Sportgelände aufhalten.
- Den Anweisungen der Trainer ist Folge zu leisten; bei Zuwiderhandlung drohen ein Platzverweis und Trainingsverbot.
- Bei Kindersportangeboten wird es nicht immer zu 100% möglich sein, den Mindestabstand zu gewährleisten. Die Teilnahme erfolgt unter der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

Alle weiteren z.Z. geltenden Bestimmungen zur Eindämmung von Corona finden zusätzlich Anwendung und Beachtung! Vorgaben der Verbände sind hiervon unberührt!



Auflagen zum organisierten Sport

Nochmals Corona-Verschärfungen in Thüringen für den Sport beschlossen.

Spielerinnen und Spieler:

- Für alle Spielerinnen und Spieler, die **jünger als 18 Jahre** sind, gilt weiterhin die 3G-Regelung. Allerdings müssen alle Spielerinnen und Spieler, egal ob 2G erfüllt wird oder nicht, vor dem Spiel einen tagesaktuellen Testnachweis oder Schnelltest vorweisen.
- Für alle Spielerinnen und Spieler, die **18 Jahre oder älter** sind, gilt weiterhin die 2G-Regelung. Allerdings müssen alle Spielerinnen und Spieler vor dem Spiel einen tagesaktuellen Testnachweis oder Schnelltest vorweisen.
- Der Schnelltest muss vor Ort von dem jeweiligen Trainer abgenommen werden.
- Alle Auswärtsteams sollten vor Abfahrt unter Aufsicht des Trainers die Schnelltests durchführen und auf der Liste des TBV bestätigen – siehe Seiten 3-5.

Übungsleiterinnen und Übungsleiter:

- Für alle Übungsleiterinnen und Übungsleiter des **Senioren- oder Kinder- und Jugendspielbetriebs**, die **jünger als 18 Jahre** sind, gilt weiterhin die 3G-Regelung. Allerdings müssen alle Übungsleiterinnen und Übungsleiter, egal ob 2G erfüllt wird oder nicht, vor dem Spiel einen tagesaktuellen Testnachweis oder Schnelltest vorweisen.
- Für alle Übungsleiterinnen und Übungsleiter des **Kinder- und Jugendspielbetriebs**, die **18 Jahre oder älter** sind, gilt weiterhin die 3G+-Regelung. Allerdings müssen alle Übungsleiterinnen und Übungsleiter, die 2G erfüllen und damit keinen PCR-Test Nachweis haben, vor dem Spiel einen tagesaktuellen Testnachweis oder Schnelltest vorweisen.
- Für alle Übungsleiterinnen und Übungsleiter des **Seniorensportbetriebs**, die **18 Jahre oder älter** sind, gilt weiterhin die 2G-Regelung. Allerdings müssen alle Übungsleiterinnen und Übungsleiter vor dem Spiel einen tagesaktuellen Testnachweis oder Schnelltest vorweisen.
- Der Schnelltest muss vor Ort unter Aufsicht abgenommen werden.
- Alle Übungsleiterinnen und Übungsleiter der Auswärtsteams sollten vor Abfahrt unter Aufsicht die Schnelltests durchführen und auf der Liste des TBV bestätigen – siehe Seiten 3-5.

Zuschauerinnen und Zuschauer:

Für Zuschauer und Elternbegleitung gilt die 2G+-Regelung (Nachweis des entsprechenden Status: geimpft oder genesen und zusätzlich getestet).

Bescheinigung über das Vorliegen eines negativen oder positiven Schnelltests auf SARS-CoV-2

Es wird das Vorliegen eines

☐ **negativen Schnelltests**

☐ **positiven Schnelltests**

bescheinigt für

	Name	Vorname
	Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)	Geburtsdatum
	Telefonnummer	

Der Schnelltest wurde durchgeführt von

	Name	Vorname
	Ausführende Stelle (Bezeichnung, Anschrift, Staat, Telefon) Handelsname und Herstellername des verwendeten Schnelltests	<i>-Stempel (falls vorhanden)-</i>

	Testdatum	Unterschrift 
	Uhrzeit	

Liste Kontaktnachverfolgung Gastmannschaft

Heimmannschaft: _____ Gastmannschaft: _____

Liga/ Spielnummer: _____ Datum: _____ Uhrzeit: _____

Name, Vorname	3G Regel	E-Mail Adresse	Handynummer
	☐		
	☐		
	☐		
	☐		
	☐		
	☐		
	☐		
	☐		
	☐		
	☐		
	☐		
	☐		
	☐		
	☐		
	☐		
	☐		
	☐		
	☐		
	☐		
	☐		
	☐		
	☐		

Liste Kontaktnachverfolgung Gastmannschaft

Heimmannschaft: _____ Gastmannschaft: _____

Liga/ Spielnummer: _____ Datum: _____ Uhrzeit: _____

Name, Vorname	3G Regel	E-Mail Adresse	Handynummer
	☐		
	☐		
	☐		
	☐		
	☐		
	☐		
	☐		
	☐		
	☐		
	☐		
	☐		
	☐		
	☐		
	☐		
	☐		
	☐		
	☐		
	☐		
	☐		
	☐		
	☐		
	☐		